

Systemdienliche Wasserstofferzeugung

Input zu regulatorischen Rahmenbedingungen

Workshop im Rahmen der Regionalkonferenz Nord
Burkhard Hoffmann, Carl Doyé
25.06.2025



Abregelungsstrom zur Wasserstoffproduktion: Anreizsetzung durch Anrechenbarkeit?

Erneuerbare-Energien-Richtlinie gibt für verschiedene Sektoren EE-Zielvorgaben vor



Vollständige Anrechenbarkeit von Wasserstoff, wenn Anforderungen **(1.)** an den Strombezug, **(2.)** an die Treibhausgasminderung und **(3.)** an die Zertifizierung erfüllt werden



Strombezug in „Redispatch-Situationen“ ist zulässige Variante (Art. 4 Abs. 3 Wasserstoff-DeVO)

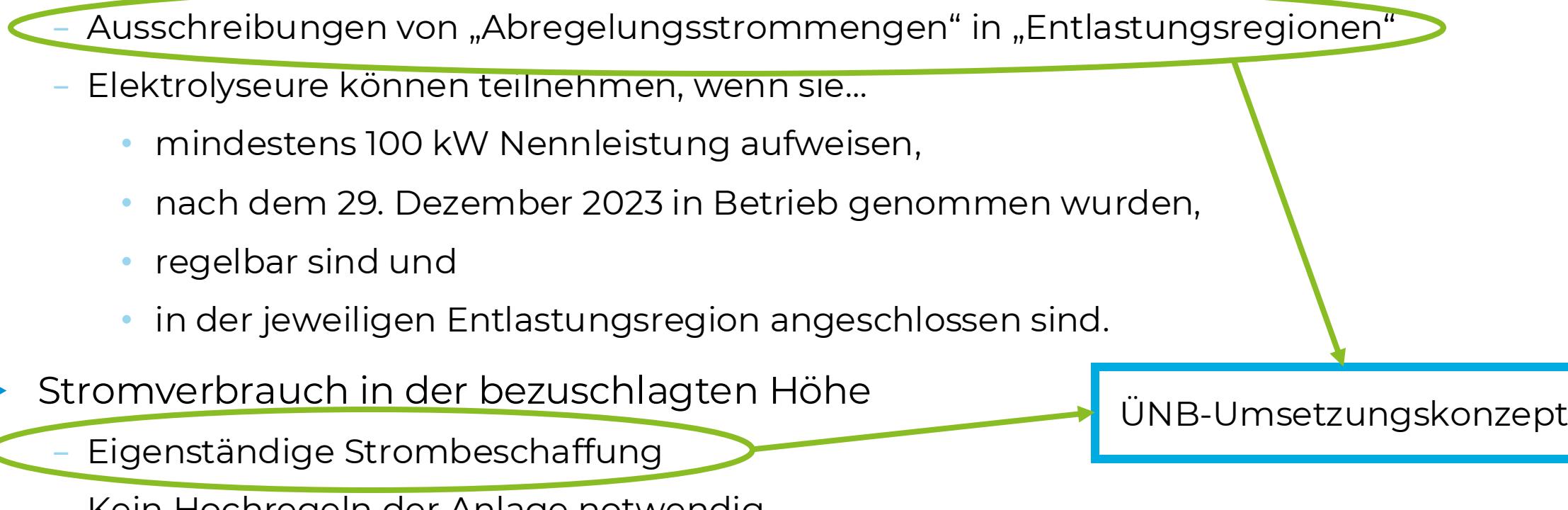


Umsetzung von Zielvorgaben und Anrechnungsvoraussetzungen durch nationale Regelungen
(für den Verkehr durch THG-Quotensystem, §§ 37a ff. BImSchG und 37. BImSchV)

Die Redispatch-Variante nach § 9 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 37. BImSchV

- ▶ Allgemein: Strom kann als vollständig erneuerbar angerechnet werden, wenn...
 - der Strom zur Herstellung von Wasserstoff verbraucht wird,
 - gleichzeitig eine Abregelung von EE-Anlagen stattfindet oder stattfinden müsste,
 - der Stromverbrauch den Abregelungsbedarf gesenkt hat und
 - ein ÜNB-Nachweis vorliegt.
- ▶ Mögliche Erfüllungsfiktionen nach § 9 Abs. 2 37. BImSchV:
 - § 13 Abs. 6 EnWG
 - **§ 13k EnWG („Nutzen statt Abregeln 2.0“)**

Voraussetzungen der Erfüllungsfiktion § 13k EnWG

- ▶ Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung nach § 13k EnWG
 - Ausschreibungen von „Abregelungsstrommengen“ in „Entlastungsregionen“
 - Elektrolyseure können teilnehmen, wenn sie...
 - mindestens 100 kW Nennleistung aufweisen,
 - nach dem 29. Dezember 2023 in Betrieb genommen wurden,
 - regelbar sind und
 - in der jeweiligen Entlastungsregion angeschlossen sind.
 - ▶ Stromverbrauch in der bezuschlagten Höhe
 - Eigenständige Strombeschaffung
 - Kein Hochregeln der Anlage notwendig
- 
- ÜNB-Umsetzungskonzept

Burkhard Hoffmann

hoffmann@stiftung-umweltenergierecht.de

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469

Carl Doyé

doye@stiftung-umweltenergierecht.de

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

